

# Amtsblatt

## Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,

86663 Asbach-Bäumenheim

Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40

Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 37 Nr. 1

## WAHLBEKANNTMACHUNG

- 1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk	Wahlraum	
Nr. Abgrenzung		Bezeichnung und genaue Anschrift	
			ja/nein
1	Gasthaus Unterwirt	Römerstraße 7	nein
2	Grund- und Mittelschule	Josef-Dunau-Ring 4	nein
3	chmutterhalle Rathausplatz 2		ja
4	DrHermann-Fendt-Kindergarten	Am Schmutterwald 41	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.08.2013 bis 31.08.2013 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal), Rathausplatz 1 und im Musikheim, Rathausplatz 3 zusammen.
- 4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettel beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettel umschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbrief umschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### Nr. 2

### Dienstversammlung der Feldgeschworenen

Am **Montag**, **16.09.2013**, findet um 20:00 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses Unterwirt eine Dienstversammlung der Feldgeschworenen statt.

## **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung durch Ersten Bürgermeister Otto Uhl
- 2. Wahl von zwei weiteren Feldgeschworenen
- 2. Wahl des Obmanns und seines Stellvertreters
- 3. Allgemeine Informationen Aussprache Wünsche Anträge

### Nr. 3

## Einladung zum Hoigarta für Senioren

Der Seniorenbeirat der Gemeinde veranstaltet am Mittwoch, 25.09.2013 um 14:00 Uhr im Gasthaus Unterwirt einen Hoigarta mit buntem und abwechslungsreichem Programm, gestaltet von Asbach-Bäumenheimer Interpreten. Der Eintritt ist frei. Die Organisatoren und die Gemeinde freuen sich auf Ihr Kommen und laden herzlich ein.

#### Nr. 4

## Öffnung des Hallenbades

Unser Hallenbad öffnet nach der Sommerpause am Dienstag, dem 17.09.2013 wieder seine Pforten.

## Öffnungszeiten

Dienstag 15:00 bis 19:00 Uhr Allgemeinheit 19:00 bis 21:00 Uhr Frauen

Mittwoch 15:00 bis 21:00 Uhr Warmbadetag

Donnerstag 06:30 bis 08:30 Uhr Frühschwimmen 15:00 bis 21:00 Uhr Allgemeinheit

Freitag 14:00 bis 22:00 Uhr Allgemeinheit

Samstag 13:00 bis 17:00 Uhr Allgemeinheit

Allgemeinheit Allgemeinheit

Letzter Einlass jeweils eine Stunde vor Ende der Badezeit.

### Nr. 5

# **Einschreibung Herbstsemester VHS**

Die Einschreibung findet im Bürgerbüro (EG) bei Frau Pfeifer, Tel.: 0906 2969-10, zu den folgenden Zeiten statt:

Montag, 16. Sept. von 15:00 bis 17:00 Uhr Mittwoch, 18. Sept. von 15:00 bis 17:00 Uhr Donnerstag, 19. Sept. von 15:00 bis 18:00 Uhr

## Online-Anmeldung unter www.asbach-baeumenheim.de

#### Nr. 6

## Auf die Bretter, fertig, los! - Anmeldung für die KJR-Schneefreizeit läuft

Näheres unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

#### Nr. 7

### 2. Donau-Rieser Schaftag

Näheres unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

#### Nr. 8

## Versicherung schon in der Schultüte

Näheres unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

## Nr. 9

## Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.

Näheres unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

#### Nr. 10

#### **Termine der Woche**

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
14.09.	Hobbymeisterschaft	Baggersee Hamlar	Bäumenheimer Stockfreunde
	Stockschützen		
15.09.	Einweihung Stockschützen-	Baggersee Hamlar	Bäumenheimer Stockfreunde
	Anlage		
15.09.	Landtags- und Bezirkswahl	versch. Wahllokale	Gemeinde
16.09./20:00	Dienstversammlung der	Gasthaus Unterwirt	Gemeinde
	Feldgeschworenen		
19.09./14:00	Verbandsnachmittag	Gasthaus Unterwirt	VdK-Ortsverband
19.09./19:45	Vortrag von Pater Ostner	Pfarrheim	KAB
21.09.	Familientag	Gewerbepark Ost, Mertingen	Fendt Caravan
22.09.	Bundestagswahl	versch. Wahllokale	Gemeinde

## Nr. 11

## Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Sonntag, 15.09., Frau Margit Eigenmann, Marktplatz 6 (72 Jahre), Frau Anna Probst, Rohrweg 2 (73 Jahre) und Frau Erika Schick, Mühlweg 1 (70 Jahre)

Montag, 16.09., Herr Karl Kopp, Mozartstraße 10 (83 Jahre)

Dienstag, 17.09., Herr Ewald Bauer, Raiffeisenstraße 28 (74 Jahre)

Mittwoch, 18.09., Frau Jana Kocourek, Am Meypark 40 (70 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Otto Uhl Erster Bürgermeister

angeheftet am: 13.09.2013 abgenommen am: 20.09.2013 Samstag, 14.09.2013

# Gemeinsame

# Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung Erscheint nach Bedarf

#### Nr. 1

Auf die Bretter, fertig, los! - Anmeldung für die KJR-Schneefreizeit läuft Was wären die Weihnachtsferien ohne die schon zur Tradition gewordene Schneefreizeit des Kreisjugendring Donau-Ries? Auch im Jahr 2014 dürfen sich junge Leute wieder auf die 5-tägige Fahrt freuen.

Vom 2. bis 6. Januar 2014 können sich 40 junge Leute von 14 bis 18 Jahren in der weißen Pracht so richtig austoben. Bereits zum zehnten Mal geht es ins Schweizer Engadin nach Scuol (Skigebiet Motta Naluns). Von der einfachen Carver-Piste bis zum anspruchsvollen Steilhang ist für jedes Fahrkönnen und für jeden Geschmack etwas dabei! Grundkenntnisse im Skifahren oder Snowboarden sollten bei den Teilnehmern allerdings vorhanden sein.

Untergebracht ist die Jugendgruppe in einem Selbstversorgerhaus, das Kochen übernehmen alle gemeinsam. Das geplante Programm in den Abendstunden verspricht Spaß und Abwechslung.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare sind beim Kreisjugendring Donau-Ries, Kreuzfeldstraße 12, 86609 Donauwörth, Tel. 0906/21780, Fax: 0906/22247, <a href="www.kjr-donau-ries.de">www.kjr-donau-ries.de</a> oder per E-Mail: <a href="mailto:info@kjr-donau-ries.de">info@kjr-donau-ries.de</a> erhältlich. Anmeldeschluss ist der 06. Dezember 2013.

### Nr. 2

## 2. Donau-Rieser Schaftag

Zum 2. Donau-Rieser Schaftag in Ederheim (am südlichen Riesrand), am Sonntag, den 22. September 2013 von 11-17 Uhr möchten wir Sie sehr herzlich einladen. Schäfer, Schafe, Kraterrand lautet das Motto des 2. Donau-Rieser Schaftages, der im Umfeld von Sportplatz und Mehrzweckhalle stattfindet. Veranstalter ist die Heide-Allianz-Donau-Ries zusammen mit der Gemeinde Ederheim. Der Schaftag findet statt.

Ab 13:30 starten mehrere Exkursionen direkt zu den Magerrasen. Dazu steht ein Buspendelverkehr bereit. Ein Kinder- und Familienprogramm sowie ein großes Angebot an kulinarischen Köstlichkeiten werden ebenfalls angeboten.

Weitere Informationen gibt es in der Geschäftsstelle der Heide-Allianz, Landratsamt Donau-Ries unter Telefon 0906 74 - 123 oder unter E-Mail werner.reissler@lra-donau-ries.de

## Nr. 3

## Versicherung schon in der Schultüte

Bei Unfällen in der Schule oder auf dem Weg: Kinder sind gesetzlich unfallversichert

Schulbeginn in Bayern: Viele Eltern machen sich Sorgen darüber, was ihren Kindern passieren kann. Was viele Eltern nicht wissen: Vom ersten Schultag an sind ihre Kinder auf dem Schul- und Heimweg, sowie in der Schule gesetzlich unfallversichert. Ob ihr Kind beim Sportunterricht hinfällt, auf dem Schulweg vom Fahrrad stürzt oder bei einer Rangelei verletzt wird: Es tritt grundsätzlich die gesetzliche Unfallversicherung ein. Sie wird aus Steuermitteln finanziert und schützt u. a. Kinder in Kindertageseinrichtungen genauso wie Schüler und Studierende an Hochschulen – und zwar kostenfrei für die Eltern.

Versichert sind der Weg von und zur Schule, die Teilnahme am Unterricht, die Pausen und sonstige Veranstaltungen der Schule, wie Ausflüge, Besichtigungen und Wandertage etc., wenn sie unter der Aufsicht von Lehrern und Erziehern durchgeführt werden. Auch bei der Teilnahme an einer organisierten Mittagsbetreuung bleiben die Kinder unfallversichert. Nicht versichert ist dagegen die Erledigung von Hausaufgaben im häuslichen Bereich.

Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt alle Kosten für die medizinische Behandlung. Bei schweren Unfällen mit bleibenden Behinderungen werden auch Renten gewährt.

Wichtig ist, dass Unfälle schnell der KUVB gemeldet werden. Das übernimmt normalerweise die Schule, die aber von den Eltern verständigt werden muss.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de.

#### Nr. 4

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern e. V.

Donau-Ries (pm). Die ältere Generation gibt ihre Erfahrung und ihr Wissen ehrenamtlich und kostenlos an Jüngere weiter – das ist die Idee der Aktivsenioren und ihrer Beratungsstunde. Die nächste findet am Donnerstag, 26. September, zwischen 9 und 12 Uhr im Technologie Centrum Westbayern, Emil-Eigner-Straße 1, in Nördlingen statt. Schwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Existenzer-haltung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 09081/8055-100 wird gebeten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter <a href="www.aktivsenioren.de">www.aktivsenioren.de</a>. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries unter Telefon 0906/74-510 oder Mail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.